

# Merkblatt Photovoltaik Wohngebäude



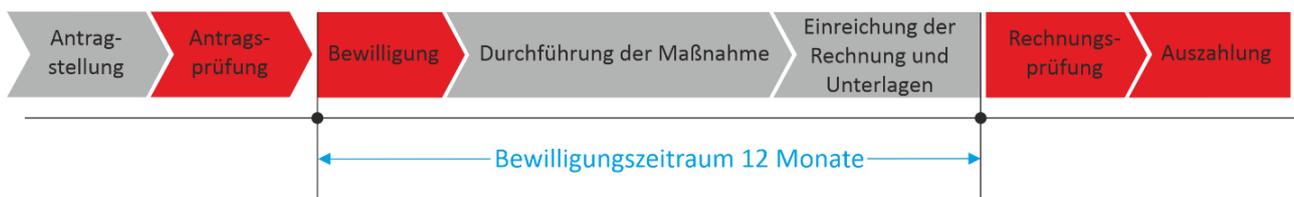
In diesem Merkblatt finden Sie Informationen zu unserem **Förderprogramm Photovoltaik – Strom von der Sonne.**

Wenn Sie weitere Fragen zum Förderprogramm, zum weiteren Ablauf oder zu Ihrer geplanten Maßnahme haben, sprechen Sie uns gerne an. Wir sind erreichbar unter der Telefonnummer 06227 / 35-1231, per Mail an [umweltschutz@walldorf.de](mailto:umweltschutz@walldorf.de) oder persönlich im Rathaus Walldorf, Zimmer E032.

## Wie ist der Ablauf?

Sie reichen bei der Stadt Walldorf einen Antrag auf Förderung Ihrer geplanten Maßnahme ein. Der Antrag muss dabei **vor** Beginn der Maßnahme bzw. vor Auftragserteilung gestellt werden. Mit dem Antrag benötigen wir ein Angebot Ihres Handwerksbetriebes. Wenn alle Voraussetzungen für die Förderung erfüllt sind, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid.

Nachdem Sie Ihre Bewilligung vorliegen haben, können Sie den Auftrag erteilen und die Maßnahme durchführen lassen. Innerhalb des Bewilligungszeitraums von 12 Monaten muss die Maßnahme fertiggestellt und die Rechnung und die weiteren geforderten Unterlagen bei der Stadt eingereicht sein. Wenn alle Unterlagen vorhanden sind, werden diese geprüft. Entscheidend ist die Einhaltung der Fördervoraussetzungen.



## Wann sind Sie gesetzlich verpflichtet, auf oder an Ihrem Gebäude eine PV-Anlage zu errichten?

Bei allen Neubauten, deren Bauantrag ab dem 01.05.2022 eingereicht werden, sind Photovoltaik-Anlagen verpflichtend zu installieren. Näheres regelt das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg.

Ab dem 01.01.2023 muss bei einer umfassenden Dachsanierung (mindestens Erneuerung der Dachziegel und der Dachlattung) eine Photovoltaik-Anlage installiert werden. Auch hier ist das Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu beachten.

Eine PV-Pflicht kann auch bestehen, wenn dies im Bebauungsplan festgelegt ist.

Außerdem kann die Installation von PV-Anlagen für die Inanspruchnahme öffentlicher Fördermittel bei Neubau oder Sanierung eines Gebäudes notwendig sein. Dies betrifft z.B. ein Effizienzhaus 40 + oder ein Passivhaus.

	<b>Nicht förderfähig</b>	<b>Förderfähig</b>
Neubauten	Ab 01.05.2022 (Datum des Bauantrages): 0,06 kWp pro m <sup>2</sup> überbauter Grundstücksfläche (Pauschalnachweis PVPf-VO)	Anlagenleistung, die über den verpflichtenden Teil hinaus errichtet wird.

## Welche Unterlagen sind nach der Fertigstellung der Maßnahme einzureichen?

Wir benötigen zur Bearbeitung folgende Unterlagen:

- **Die Schlussrechnung.** Aus ihr muss hervorgehen, was gemacht wurde und aus welchen Bestandteilen die installierte PV-Anlage (u.a. Module, Wechselrichter, Batteriesystem, Installationsmaterial) besteht. Die gelieferten Materialien bzw. die ausgeführten Leistungen sind so zu bezeichnen, dass sie eindeutig identifizierbar sind. Eine pauschale Rechnung wie „PV-Module eingebaut“ genügt uns nicht.
- Bestätigung über die fachgerechte Installation und Inbetriebnahme der Anlage durch den Fachbetrieb
- Nachweis der Anmeldung auf Inbetriebsetzung der PV-Anlage beim Netzbetreiber
- Nachweis der Anmeldung der PV-Anlage, ggf. Batteriespeicher im Marktstammdatenregister
- Auszahlungsbescheid evtl. weiterer öffentlicher Fördermittelgeber
- Fotonachweis der installierten PV-Anlage

Bei Neubauten benötigen wir den Nachweis, mit welcher PV-Anlagenleistung die gesetzlichen Verpflichtungen erfüllt wurden.

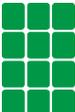
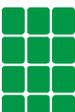
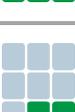
## Wie können die Unterlagen eingereicht werden?

- **In Papierform**  
Alle Unterlagen können Sie in Papierform abgeben. Hierbei benötigen wir die Originalrechnungen, die Sie anschließend wieder zurückbekommen. Die Unterlagen können Sie dabei entweder persönlich abgeben oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.
- **Per E-Mail**  
Sie können alle Unterlagen per E-Mail einreichen.

Bei der Einreichung per E-Mail bitten wir zu unserer Arbeitserleichterung folgende Hinweise zu beachten:

- **Betreffzeile:** Name des Förderprogramms, Adresse (z.B. „Photovoltaik - Nußlocher Straße 45“)
- **Dateinamen Dokumente:** Name des Förderprogramms – Name des Dokuments (z.B. „Photovoltaik - Antrag“, „Photovoltaik - Rechnung“).
- **Dateinamen Bilder:** Name des Förderprogramms – Zeitpunkt der Aufnahme lfd. Nummer (z.B. „Photovoltaik – Bilder vorher 1“)

## Welche Anlagen(-kombinationen) sind förderfähig?

Förderfähig <input checked="" type="checkbox"/> ? Oder nicht förderfähig <input checked="" type="checkbox"/> ?	Bemerkungen
 <input checked="" type="checkbox"/>	Nachträgliche Förderung ist nicht möglich. Ausnahme: PV-Anlagen, die zwischen dem 01.04.2022 und 13.05.2022 beauftragt wurden
 <input checked="" type="checkbox"/>	Neuerrichtung PV-Anlage
 <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	Neuerrichtung PV-Anlage mit Batteriespeicher (evtl. Deckel!)
 <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage
 <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	Nachrüstung einer bestehenden PV-Anlage mit einem Batteriespeicher (evtl. Deckel!)
 <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	Erweiterung einer bestehenden PV-Anlage plus Batteriespeicher (evtl. Deckel!)
 <input checked="" type="checkbox"/>	PV-Anlagen die verpflichtend errichtet werden müssen, werden nicht gefördert
 <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	Batteriespeicher für nicht förderfähige PV-Anlagen (evtl. Deckel!)
 <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/>	Größere PV-Anlage als verpflichtend zu errichten, gefördert wird nur die Mehrleistung
 <input checked="" type="checkbox"/>  <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>	Größere PV-Anlage als verpflichtend zu errichten plus Batteriespeicher (evtl. Deckel!)
 <input checked="" type="checkbox"/>	Austausch von Modulen oder gesamter bestehender PV-Anlage, gefördert wird nur die Mehrleistung

■ = bestehende PV-Anlage    
 ■ = neue PV-Anlage    
  = Batteriespeicher